HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04448**
Datum: 30.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bernhard Bönisch

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	20.10.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird im Punkt 2 wie folgt geändert:

Jede Fraktion des Stadtrates hat das Recht, ein beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) für den Gestaltungsbeirates zu benennen.

gez.
Bernhard Bönisch

Begründung:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates schreibt bisher vor, dass die Fraktionen berechtigt sind, ein Ratsmitglied aus Ihren Reihen für den Gestaltungsbeirat (ohne Stimmrecht) zu benennen. Diese, aus Sicht des Antragstellers unnötige Einschränkung, kann u. U. der Qualität der Arbeit des Gestaltungsbeirates abträglich sein.
Daher sollte der zur Mitarbeit als beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) infrage kommende Personenkreis erweitert und auf mögliche sachkundige Personen außerhalb des Stadtrates ausgedehnt werden.